

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

schaft zu befreien und er werde an diesen das Verlangen stellen, ihn an den Hof nach Wien zu bringen und da zu richten.

Diese Berufung an das kaiserliche Gericht hintertrieben Herzog Heinrich und Markgraf Albert Achilles, schlossen dafür (1446) eine Uebereinkunft, gemäß welcher der Markgraf für seine Forderungen eine Aversalsumme von 30.000 fl. rheinisch erhalten solle, doch aber den alten Ludwig nicht losließen, sondern ihn unter einer Bedeckung von 500 Reitern von Ansbach nach Ingolstadt und von dort nach Landshut in Gewahrsam führen ließen, wo er vom Herzog Heinrich übernommen wurde. Dieser ließ den Gefangenen, weil er den schändlichen Kaufhandel nicht ratifizierte, am 31. August 1446 in die Festung Burghausen abführen und brachte hiedurch den alten Vetter auf's Aeußerste wider sich auf. Somit hatte Herzog Heinrich nicht nur Ludwigs Person, sondern auch dessen ganzes Land und alle dessen Leute in seiner Gewalt.

Es ist unbegreiflich, daß Herzog Albrecht von München, bei diesen für Bayern so wichtigen Verhandlungen ganz ruhig zusah, ja zusah, wie ein durch sein Alter schon ehrwürdiger Fürst, nicht, wie man ihm versprochen, in Freiheit, sondern nur von einem Kerker in den andern versetzt, und in die Hände des ärgsten seiner Feinde geliefert wird.

Als die Stände die unwürdige Behandlung ihres Herrn durch Herzog Heinrich erfuhren, ergriffen sie den Weg der Publicität und erließen eine öffentliche Erklärung, worin sie allen Freunden der Gerechtigkeit, Feinden der Ungerechtigkeit und Schirmern der betrübten und gepeinigten Menschheit bekannt machen, wie unfürstlich und elendiglich ihr alter Herr in einen Kerker zu Ansbach verstoßen, Mangel an Speise und Trank gelitten und nun an seinen ärgsten Feind, an Herzog Heinrich verkauft, und wieder in einen Kerker gesperrt worden sei; sie schrieben an den Kaiser, an den König von Frankreich und andere europäische Fürsten und suchten deren Mitleid rege zu machen; wirklich waren alle Fürsten Deutschlands, selbst seine ehemaligen Feinde über diese Gefangenschaft bekümmert. Dieser Weg der Publicität hatte seine Wirkung.

Es ergingen an Herzog Heinrich eindringliche Aufforderungen zur Loslassung; die Haupturheber fingen an, sich zu schämen und suchten in öffentlichen Schriften ihr Benehmen zu rechtfertigen. Auf Anordnung des Kaisers versammelten sich im März 1447 zu Landshut die Gesandten der meisten Reichsfürsten zu einer Conferenz, um die Verhandlungen wegen der Freilassung des gefangenen Ludwig nochmals aufzunehmen. Herzog Heinrich erklärte immer, er verlange nur sein ausgelegtes Geld. Die Bevollmächtigten des Kaisers und der Fürsten begaben sich nach Burghausen zum Herzog Ludwig und drangen in ihn, die Lösungssumme zu ersehen.

Allein Herzog Ludwig verweigerte dieses standhaft und sagte: „daß er, ohne seine Stände bei sich zu haben, nicht einmal eine Antwort geben könne und wolle. Er habe dem Kaiser zugesagt, daß er einem Hofgerichtserkenntniße nachkommen wolle; wolle er ihm nicht glauben, so möge er Schärding und Kuffstein